

Sondernutzungsplan «Dreieck Dorfkern» und Strassenprojekt und Teilstrassenplan «Überbauung Dreieck Dorfkern / Umbau Post-/Kirchstrasse» – Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat am 9. Juni 2026 gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes und Art. 34 des Planungs- und Baugesetzes den Sondernutzungsplan «Dreieck Dorfkern» und das Strassenprojekt und den Teilstrassenplan «Überbauung Dreieck Dorfkern / Umbau Post-/Kirchstrasse» zur Mitwirkung verabschiedet. Er lädt die Bevölkerung ein, zum Projekt im Rahmen der Mitwirkung Stellung zu nehmen.

Der Sondernutzungsplan und der Teilstrassenplan sowie die zugehörigen Projektunterlagen können während der Mitwirkungsfrist vom Montag, 17. August bis Donnerstag, 17. September 2026 zu den Büroöffnungszeiten im Gemeindehaus Mörschwil, Zwischenbau 1. Obergeschoss, Schulstrasse 3, Mörschwil, oder auf der Webseite der Gemeinde Mörschwil unter www.moerschwil.ch (Rubrik: Aktuelles, Neuigkeiten, Mitwirkungsverfahren Überbauung Dreieck Dorfkern) eingesehen werden.

Während der Mitwirkungsfrist können schriftliche Stellungnahmen beim Gemeinderat Mörschwil, Schulstrasse 3, 9402 Mörschwil oder per E-Mail an info@moerschwil.ch eingereicht werden.

13. August 2026

Gemeinderat Mörschwil